

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 341. (1) **Eurrende** Nr. 4529. gesprochenen, und mit Gubernial-Eurrende vom 27. März 1829, Zahl 6796, kund gemachten Pferdeprämien-Vertheilungs-Modalitäten, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pferdeprämien-Vertheilung im Laibacher Gubernial-Gebiethe im Jahre 1832, an folgenden Tagen und in folgenden Stationen werde vorgenommen werden.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Tage, an welchen die Pferdeprämien-Vertheilung für das Jahr 1831, in den Stationen des Laibacher Gubernial-Gebiethes vorgenommen werden wird. — Mit Bezug auf die allerhöchst aus-

Kreis	Concurs- Station	Datum der Prämien- Vertheilung	Anzahl der mit Prä- mien be- theilt wer- denden		Ausmaß der Prämien							Im Ganzen
			Hengste Stutten Füllen		Für Stück 3jährige Pferde	Ducaten	Für Stück 3jährige Pferde	Ducaten	Für Stück 3jährige Pferde	Ducaten	Duca- ten zusammen	
Klagenfurt Villach Laibach Neustadt Adelsberg	Klagenfurt	21. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102
	St. Veit	15. Juni	1	6	1	18	1	8	5	5	25	
	Villach	3. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104
	Sachsenburg	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	
	Krainburg	28. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
	Rassenuß	4. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62
Adelsberg	Adelsberg	4. Juni	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64

Die um die hier verzeichneten Preise in Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1829 geboren, und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concursplatze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit gültigen beziehbarkeithlichen Zeugnissen nachzuweisen seyn wird. Pferde von Edelleuten oder Honoratioren sind zur Vertheilung mit Prämien nicht geeignet. Sowohl die von k. k. Beschellern, als auch die von licencirten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von Aerial-Beschellern abstammen.

— Auf die höchsten oder höhern Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechts, die von der Commission als preiswürdigst erkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den obbestimmten Tagen und Orten, sich mit ihren Pferden zum Concurs einzufinden. Laibach am 8. März 1832. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.
Leopold Graf v. Welsersheimb, k. k. Gubernialrath.

3. 347. (1)

Nr. 5722/396.

K u n d m a c h u n g.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 8. März 1832 den Herrn Gouverneur von Tirol zu ermächtigen geruht, nicht nur an der Cordonslinie gegen Kärnten, sondern auch an jener gegen Oberösterreich den Verkehr mit der seiner Leitung anvertrauten Provinz gegen Beibringung obrigkeitlicher Sanitäts-Certificates so lange frei zu geben, als der Gesundheitszustand in Kärnten und Steyermark einer Seits, und in Oberösterreich mit Einschluß von Salzburg anderer Seits befriedigend seyn wird. — Reisende aus diesem Provinzialgebiete nach Tirol haben sich daher mit Gesundheits-Zeugnissen, über deren Beschaffenheit bereits wiederholte Vorschriften kundgemacht worden sind, zu versehen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 17. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 356. (1)

Ad Gab. Nr. 5605/3901.

E d i c t.

Bei diesem k. k. innerösterreichischen kaisersländischen Appellationsgerichte, ist eine Registrantenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Ausweisung ihrer Fähigkeiten im Registratursfache, und mit der Erklärung, ob sie mit einem der dießobergerichtlichen Beamten verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt, hierorts zu überreichen.

Klagenfurt am 29. Februar 1832.

3. 322. (3)

Nr. 41. Jähr. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Montona gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 29. April 1829, Zahl 134/1 St. G. B., wird am 5. April 1832, in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Wald- und Rentamte Montona, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Cameral-, und theils dem Bruders-

schafts-Fonde gehöriger, im Bezirke Montona gelegenen Realitäten, geschritten werden, als: 1.) des in der Gemeinde Portole liegenden, und 1 Joch, 80 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 32 fl. 45 kr.; 2.) des kleinen, in der nämlichen Gemeinde liegenden, und 112 Quadr.-Kl. messenden Grundstückes, geschätzt auf 2 fl. 20 kr.; 3.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, 601 Quadr.-Klft. messenden Wiefengrundes, geschätzt auf 42 fl.; 4.) der in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Reihe, bestehend aus 14 Nebenbäumen, geschätzt auf 6 fl. 32 kr.; 5.) der in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Reihe, bestehend aus 10 Nebenbäumen, geschätzt auf 4 fl. 40 kr.; 6.) einer in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Reihe, bestehend aus 19 Nebenbäumen, geschätzt auf 9 fl. 30 kr.; 7.) der in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Reihe, bestehend aus 17 Nebenbäumen, geschätzt auf 8 fl. 30 kr.; 8.) der eben so dort befindlichen Reihe, bestehend aus 13 Nebenbäumen, geschätzt auf 6 fl. 30 kr.; 9.) des eben so dort gelegenen Vignogrado benannten, und 117 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 7 fl. 40 kr.; 10.) des eben so dort gelegenen Vignogrado benannten, und 117 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 7 fl. 40 kr.; 11.) des eben so dort gelegenen, und 1 Joch, 1590 Quadr.-Klafter messenden Wiefengrundes, geschätzt auf 225 fl. 10 kr.; 12.) des in der Gemeinde Sdregna gelegenen, und 63 Quadrat-Kl. messenden Grundstückes, geschätzt auf 3 fl. 33 kr.; 13.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, und 96 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 2 fl. 24 kr.; 14.) des in der Gemeinde Portole sich befindlichen Kirche St. Giov. Bat., im Flächeninhalte von 21 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 119 fl. 22 kr.; 15.) der in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Kirche St. Elena, im Flächeninhalte von 16 Quadrat-Klaftern, so wie der besagten Kirche umgebenen Grundes, im Flächeninhalte von 38 Quadrat-Klaftern, geschätzt zusammen auf 60 fl. 34 kr.; 16.) der in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Kirche St. Grisogono, im Flächeninhalte von 17 Quadrat-Klaftern, 3', geschätzt auf 51 fl. 6 kr.; 17.) der in der nämlichen Gemeinde befindlichen Kirche St. Leonardo, im Flächeninhalte von 19 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 48 fl. 57 kr.; 18.) der in der nämlichen Gemeinde sich befindlichen Kirche St. Cecilia, im Flächeninhalte von 20 Quadrat-

Klastern, geschätzt auf 113 fl. 38 kr.; 19.) des in der Gemeinde Cepich liegenden Hauses, im Flächeninhalte von 15 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 89 fl. 25 kr.; 20.) des in der Gemeinde Sdregna liegenden kleinen Haus- und Kellergrundes, im Flächeninhalte von 6 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 2 fl.; 21.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden bauwürdigen Kirche St. Anton Abate, im Flächeninhalte von 17 Quadrat-Klastern, 3', geschätzt auf 35 fl. 45 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Zonen besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barem Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. über-

steigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Wald- und Rentamte in Montona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 7. Februar 1832.

Fr. M. Stibil,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 354. (1) Nr. 1486.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiermit bekannt gemacht: Es werden am 4. April l. J., und nöthigen Falles auch die darauf folgenden Tage, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, in dem Hause Nr. 304 in der Stadt, von der Domkirche gegenüber mehrere Hauseinrichtungsstücke und sonstige Gegenstände, als: Kästen, Sessel, Tische, Uhren, goldene Ringe, Bücher und Mahlereien, verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche, so wie auch mehrere Mahlergeräthschaften versteigerungsmäßig gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach den 13. März 1832.

Z. 353. (1) Nr. 1059.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz, nach Franz und Theresia Wasser, auf Ansuchen des Alois Wasser, Vormundes der von den erstgedachten verstorbenen Wasser'schen Eheleuten rückgelassenen Pupillen, de praes. 10. Februar l. J., Nr. 1059, in die öffentliche Versteigerung des zu dem Nachlasse des Franz Wasser gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 921 dienstbaren Moosterrains am Volar sammt den darauf stehenden, ehemals der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain eigenthümlich gewesenen Musterhofe, und dem Anbaue von 34 Merling Korn im Gesamtwerthe pr. 1136 fl. M. M. gewidmet, und hiezu drei

Termine, und zwar auf den 12. März, 9. April und 7. Mai l. J. 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß die erwähnte Realität auch bei der dritten Feilbietung nicht unter dem zum Ausrufspreis angenommenen Werthe pr. 1136 fl. M. M. hintangegeben wird.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 21. Februar 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 326. (2) Nr. 1651.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, als für die Kirche und Armen zu Preschgain, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. Jänner l. J. zu Preschgain verstorbenen Pfarrvikars, Gregor Apalnik, die Tagsatzung auf den 9. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 6. März 1832.

3. 327. (3) Nr. 1610.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, als Concurs-Instanz nach Mathias Streibel, auf Ansuchen des Simon Jallen, Mathias Streibel'schen Gantverwalters, in die öffentliche Versteigerung des, der Mathias Streibel'schen Gantmasse und der Maria Streibel zu gleichen Theilen gehörigen, in der St. Peters-Vorstadt, sub Consc. Nr. 55, gelegenen, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach, sub Rect. Nr. 193, dienstbaren Hauses, sammt Ans. und Zugehör, im Schätzwerthe pr. 3289 fl. E. M., ferner in die gleichmäßige öffentliche Veräußerung der zur Mathias Streibel'schen Gantmasse gehörigen unverbrieften Activforderungen, im Betrage pr. 349 fl. 45 1/4 kr. M. M., und endlich in die öffentliche Versteigerung noch einiger, zur gedachten Gantmasse gehörigen Fahrnisse gewilliget, und die Feilbietungstagsatzung hinsicht-

lich des obbesagten Hauses und der Crida-Activforderungen auf den 2. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, hinsichtlich der Fahrnisse dagegen aber auf den 4. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im obigen Hause Nr. 55, in der St. Peters-Vorstadt, mit dem Besatze bestimmt worden, daß das zu versteigernde Haus, falls es bei der Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzwerth, dann die Crida-Activforderungen nicht um den Nennwerth als Ausrufspreis, und die dießfälligen Fahrnisse nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, so gleich noch bei dieser Tagsatzung unter dem Schätz-, und rücksichtlich Nennwerthe, werden hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß es ihnen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 6. März 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 342. (2)

E d i c t.

Am 26. März d. J. werden in den gewöhnlichen Amtsstunden mit Bewilligung der wohlöblichen k. k. vereinten kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung in der hiesigen Amtskanzley, im Wege der öffentlichen Versteigerung 731 Mezen 6 1/5 Maß Weizen, 61 Mezen 21 Maß Heiden, und 48 Mezen 25 1/5 Maß Hirse, gegen gleich bare Bezahlung in großen und auch kleinen Parthien an die Meistbietenden hintangegeben werden, wozu nun Kauflustige zu erscheinen belieben wollen.

K. K. Verwaltungsamt der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraß am 13. März 1832.

3. 355. (1)

Wiesen-Verpachtung.

Die deutsche Ritter-Ordens-Commende Laibach verpachtet die ihr eigenthümliche Morastwiese Sornitza, ob Podpelsch an der Laibach gelegen, dann den Gemeinde-Antheil am Volar per lippach in mehreren Abtheilungen, auf drei nacheinander folgende Jahre, vom Jahre 1832 angefangen, an die Meistbietenden.

Die dießfällige Licitation wird am 2. April 1832 Vormittags um 9 Uhr in der herrschaftlichen Amtskanzley im deutschen Hause in Laibach abgehalten werden.

D. R. D. Commende Laibach am 20. März 1832.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 366. (1)

Nr. 3536.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hohen Gubernial-Decret's vom 3. April l. J., Zahl 4571, wird über bereits abgehaltene parthienweise Versteigerung der Conservations- Arbeiten an der Wiener, Triester, Carlstädter und Gallocher Strasse, die Licitation für die ganze Strassen im Commisariate Laibach am 9. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Kreisamtskanzley abgehalten, und die speciellen Verhandlungen bekannt gemacht werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. März 1832.

Aemthche Verlautbarungen.

3. 364. (1)

Nr. 5545/1308. 3. M.

K u n d m a c h u n g.

der k. k. illyrischen vereinten Cameral- Gefällen- Verwaltung. — Bei dem k. k. Hauptzollamte zu Laibach ist der Dienstposten eines Controllors, mit welchem in Gemäßheit des von Allerhöchst Sr. Majestät sanctionirten neuen Besoldungs- Status ein jährlicher Gehalt von Sieben Hundert Fünfundzwanzig Gulden M. M. und ein Quartiergeld jährlicher Einhundert Gulden M. M. nebst der Verpflichtung zur Cautionsleistung im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Da die definitive Organisirung der illyrischen Zollämter im Zuge ist, so kann es sich nur um die einstweilige vertretungsweise Besetzung des obigen Dienstpostens handeln. — Alle Jene, welche solchen zu erhalten wünschen, und sich sowohl über die vollständige Kenntniß der Gesetze im Zoll- und Verzehrungssteuer- Gefälle, der einschlägigen Manipulations- Vorschriften, des Cassen- und Rechnungswesens, über ihre bisherige Dienstleistung, über einen strengen unbescholtenen Lebenswandel, dann über die Kenntniß der deutschen, krainischen, (oder einer verwandten slavischen) und wo möglich der italienischen Sprache, als auch über ihre Fähigkeit zur Cautionsleistung mit legalen Documenten auszuweisen vermögen, werden demnach aufgefordert, ihre gehörig belegten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis letzten April l. J. der illyrischen vereinten Cameral- Gefällen- Verwaltung zu überreichen, und in selben auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des k. k. Hauptzollamtes Laibach

verwandt oder verschwägert seyen. — Laibach am 20. März 1832.

3. 336. (2)

ad Nr. 77.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 2. April 1832, Vormittags um 8 Uhr, werden in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Adelsberg, nachstehende Getreidegattungen, als: 243 Mäßen 9 9/12 Maß Weizen, 70 Mäßen 17 Maß Korn, 35 Mäßen 20 8/10 Maß Gerste, 27 Mäßen 2 4/20 Maß Hirse, 61 Mäßen 13 Maß Heiden, 29 Maß Kukuruz, 5 Mäßen 16 Maß Hintrich, 3 Mäßen 28 Maß Thennriß; gegen sogleich bare Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden. — Verwaltungsamts Adelsberg am 5. März 1832.

3. 340. (2)

Nr. 378.

Concurs- Verlautbarung.

Bei dem k. k. Postamte zu Landeck in Tirol, ist die controirrende Accessistenstelle mit 300 fl. Gehalt gegen Erlag einer Dienstauction im gleichen Betrage erledigt.

Was in Folge Verordnung der wohlwollenden k. k. Obersten Hofpostverwaltung, ddo. 12. l. M., Zahl 2511, mit dem Beifügen verlaublich wird, daß Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken sollten, ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß des Brief- und Fahrpostdienstes binnen vier Wochen durch ihre vorgesetzte Behörde bei der k. k. Innsbrucker Ober-Postverwaltung einzureichen haben.

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung. — Laibach am 18. März 1832.

3. 339. (2)

Nr. 833.

V e r l a u t b a r u n g.

Es werden bei dem gefertigten Stadt- Magistrate nachstehende Getreidegattungen, als:

2 Mäßen 24 Maß Weizen,
4 Mäßen 26 Maß Korn,
10 Mäßen 23 Maß Hirse,
4 Mäßen 12 Maß Heiden,
1 4/4 Mäßen 20 Maß Hafer, und
50 Pfund Spinnhaar, am 4. April d. J. parthienweise an die Meißbieter hintangegeben werden.

Kaufstüßige wollen sich am besagten Tage Vormittags um 10 Uhr, im Rathssaale des Magistrats einfinden, alwo nach den vorliegenden Mustern die Versteigerung selbst vorgenommen werden wird.

Stadt- Magistrat Laibach am 15. März 1832.

(3. Amts-Blatt Nr. 36. d. 24. März 1832.)

Im Monate April d. J. werden die in dem Straßen-Commissariat Laibach, gemäß hohen Gubernial-Decrete vom 3. März d. J., S. 4571, bewilligten Conservations-Arbeiten und Material-Lieferungen pro 1832 in denen gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Licitationswege versteigert werden.

Namen der Strasse	Licitations=		Nr. der Säule		Geldbetrag in Con-v. Münze																Anmer- kung
	Drie und Be- zirke=Obrigkeiten	Tag	von	bis	Beschotter- rungs- Materialie		Koths u. Erdauf- fahren		Gräben- Arbeit		Zimmermanns=		Maurer=		Schmied- Arbeit		Weibers- Fischerei		Meistens Säulen u. Vers- chieden.		
					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
{ Wiener Lustthaler Brücken Wiener Agramer Wiener Triesler Klagenfurter Sallocher Agramer Wiener detto Agramer Wiener Triesler Klagenfurter Sallocher Agramer	{ Kreuthberg detto Egg ob Podpetch Weirelburg Im Amtslö- cale der Bezirks- Obrigkeit der Umgebung Laibachs Kreuthberg Egg ob Podpetch Weirelburg Im Amtslö- cale der Be- zirke=Obrig- keit Umgebung Laibachs	2te	II	II ₁₂	576	—	—	—	120	—	486	10	210	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	258	50	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		3te	I ₁₂	V ₁₄	3013	30	—	—	412	—	456	30	85	17	382	—	296	12	—	—	38
	5te	I	IV	1260	40	—	—	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	0	II	II	1101	—	—	—	236	—	438	—	322	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	0	II	II	1932	30	—	—	360	—	725	42	102	48	122	—	94	9	—	—	—	—
	0	II	II	766	20	—	—	304	—	107	—	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	0	I ₄	I ₄	333	28	—	—	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	0	I	I	496	—	—	—	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2te	II	II ₁₂	864	—	—	—	80	—	192	30	63	48	21	—	26	48	—	—	—	—
	3te	II ₁₂	V ₁₄	6212	30	—	—	154	24	912	52	166	—	697	30	562	44	—	—	—	—
	5te	I	IV	1260	40	—	—	132	—	52	40	8	12	26	—	8	48	—	—	—	—
0	II	II	2202	—	—	—	80	—	165	8	51	24	319	26	179	58	—	—	60	—	
0	II	II	3865	—	—	—	316	—	302	40	26	24	19	—	16	48	—	—	—	—	
0	II	II	766	20	—	—	160	—	352	20	132	24	311	10	175	—	—	—	—	—	
0	I ₄	I ₄	333	28	—	—	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	
0	I	I	496	—	—	—	40	—	6	—	2	12	47	—	20	—	—	—	—	—	

Die für diese Beträge zu leistenden Arbeiten und Lieferungen sollt, und bei denen genannten sind bei denen genannten An-
sicht, B. D. in denen Ausweisen An-
sehen

Besondere Anmerkung. Nach der hohen Anordnung werden die Licitationen objectenweise Statt finden; sodann aber die erhaltenen Offerte zusammen zirksweise ausgerufen, endlich die sämtlichen Erfordernisse für das Straßen-Commissariat im Ganzen ausgeschrieben werden, wobei die Lieferungen und Leistungen denjenigen überlassen werden, der sich zu dem größten Procenten-Nachlasse herbeizulassen erklärt. Hiernach wird also nach denen beendeten Versteigerungen bei denen Bezirksobrigkeiten die Licitations für das ganze Straßen-Commissariat am 9. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem löbl. k. k. Kreisamte Laibach abgehalten werden.

Wozu alle Lieferungs- und Unternehmungslustigen mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß jeder Ersteher laut S. 18 der Licitationsbedingung eine 10 o/o Caution von dem Ersthebungsbetrage im Baren, oder verzinslichen Staatspapieren, oder durch Pränotirung auf Häuser und liegende Gründe nach bestehenden Normen sogleich nach der Licitations zu erlegen hat, und daß die Bedingungen bei dem löbl. k. k. Kreisamte Laibach, bei denen genannten löbl. Bezirksobrigkeiten und beim gefertigten Straßen-Commissariat zu Laibach, in der Schusterergasse No. 170, im zweiten Stock, sammt denen Erforderniß-Ausweisen zu denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Straßenbau-Commissariat Laibach am 20. März 1832.

Die für diese Beträge zu leistenden Arb. u. Liefer. den Arbeiten und Lieferungen löbl. k. k. Kreisamtes Laibach, bei denen genannten löbl. k. k. Kreisamte Laibach abgehalten werden.

3. 344. (2)

R u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer, welche mit Decret vom 4. September 1822, Zahl 34612/1893, den Porto für Waaren- sendungen im Gewichte von wenigstens zwölf Centnern, wenn sie von einer und derselben Parthei auf einmal und an einen Adressaten in Collis von höchstens einem Centner abgetheilt, der Postwagen-Anstalt unter genauer Beschreibung des Gewichtes, Werthes und der Zeichen jedes einzelnen Stückes zur Beförderung übergeben werden, um den fünften Theil der tariffmäßigen Gebühr zu ermäßigen geruhte, hat diese Verfügung rücksichtlich der bisher bestandenen Beschränkung der einzelnen, bloß einen Centner zu wiegen habenden Collis, mit hoher Entschliesung vom 18. v. M., Zahl 42581/188, dahin modificirt, daß auch schwere Collis angenommen werden müssen, wenn nämlich ihr Umfang weder die Verladung noch der Beschaffenheit des Packraums auf dem Wagen, noch die Sicherheit vor Elementar-Einwirkungen erschwert. — Was gemäß Mittheilung der wohllöblich k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung, ddo. 1. l. M., Z. 2042 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

R. K. illyrische Ober-Post-Verwaltung, Laibach am 19. März 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 345. (1)

Nr. 91.

Concurs. Eröffnung

über das Vermögen des Bernhard Kosleutscher von Priskauja.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Grundobrigkeit Gut Sello, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen des verschuldeten Bernhard Kosleutscher, vulgo Anton von Priskauja, gewilliget worden.

Es wird Jedermann, der an den erstgenannten Unterthan eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, hiedurch erinnert, bis 14. April 1832, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Homann in Laibach, als Vertreter der Bernhard Kosleutscher'schen Concurs-Masse bei dem Bezirksgerichte zu Sittich, als Concurs-Instanz, so gewis einzubringen oder mündlich zu Protokoll zu geben, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis da-

Nr. 379.

hin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Bernhard Kosleutscher, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf die Hube des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Sittich am 11. Februar 1832.

3. 352. (1)

Nr. 519.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Wittine von Rieg, wider Georg Schuster von Moschwald, in die gebetene Reassumirung der bereits unterm 12. Juni 1829, bewilligten Teilbietung der gedachten Dom. Kasse, wegen an Gerichtstaxen noch schuldigen 12 fl. 48 1/2 kr. C. M. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei neuerliche Tagsatzungen, und zwar: auf den 10. April, 9. Mai und 14. Juni, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Citationensbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee den 6. März 1832.

3. 351. (1)

Nr. 593.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Mulli, als Cessionär des Andreas Grill, durch Franz Macher von Kerndorf, wider Andreas Stalzer von Maschen, wegen schuldigen 89 fl. 59 kr. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Realität, gewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 24. April, 26. Mai und 20. Juni, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Citationensbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 1. März 1832.

3. 329. (2)

Nr. 210.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Glödnitz macht bekannt: Es sey Urban Wrant, Grundbesitzer zu Woditz, wegen übler Vermögensgebarung als Verschwen-

der erklärt, und ihm zu seiner Vertretung in der Person des Jacob Galiot aus Staruzhna, ein Curator aufgestellt worden. Jedermann wird hiemit gewarnt, sich mit gedachtem Urban Wrant in kein verbindliches Rechtsgeschäft einzulassen.

Bezirks-Gericht Hlönig am 14. März 1832.

3. 331. (3)

Nr. 243.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Erschen von Sairach, wider Valentin Pagon von Dolach, wegen schuldigen 40 fl. Capital, 1 fl. 22 kr. Klagskosten, dann Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der bei dem Legtern gepfändeten 30 Pfund Spinnhaar, 20 Merling Weigen, 10 Merling Roggen, 30 Centen Heu, 15 Centen Stroh, und 10 Fuhren Fahrmach, gewilliget, und zur Vornahme derselben der 29. März, der 14. und 30. April l. J., jedesmal Früh 9 Uhr im Orte des Wohnsitzes des Executen zu Dolach, mit dem Beisage anberaumt, daß, wenn obbenannte Fahrnisse nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagzahlung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter dem Schätzungswert verkauft werden würden.

K. K. Bezirks-Gericht Idria am 8. März 1832.

3. 330. (3)

Nr. 147.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Koh von Pachovitsch, wegen mit Urtheil vom 17. August 1831, Nr. 1611, behaupteten 700 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der, zu dem Verlasse des zu Pachovitsch, verstorbenen Jacob Mubre gehörigen, der Pfarr-Gült Mannsburg, sub Urb. Nr. 35 dienstbaren, gerichtlich auf 1455 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube, sammt An- und Zugehör, dann des dabei befindlichen, gerichtlich auf 35 fl. 16 kr. geschätzten Mobilare, bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 24. April, 24. Mai und 28. Juni 1832, jedesmal in Loco Pachovitsch zu den gewöhnlichen Vormittags-Umstundten mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität und die in die Execution gezogenen Fahrnisse, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden. Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget, daß sie die Schätzung, den Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen, vermöge deren unter andern jeder Mitbieter ein Badium pr. 300 fl. bar zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Umstundten hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Münkendorf den 12. März 1832.

3. 362. (1)

Das an der Haupt-Bezirks-Strasse, eine kleine Viertel Stunde

ob der Stadt Krainburg liegende Gut Präwald, ist sammt An- und Zugehör, wie auch mit oder ohne Zimmereinrichtungen täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im Hause Nr. 1, in der Pollana-Vorstadt, oder auf dem Gute Präwald selbst, zu erfahren.

3. 360. (1)

Am 3. April werden in der Pollana-Vorstadt Nr. 56, zu den gewöhnlichen Licitationsstunden, verschiedene Meubeln, als: Kästen, Bettstätten, Bettzeug, Sessel, Sopha's, Spiegel, Uhren, Kleidungsstücke 2c. 2c., nebst anderer Hauseinrichtung, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Laibach den 24. März 1832.

3. 332. (2)

A n z e i g e.

Bei Unterzeichnetem zu Laibach, in der Wohnung am Plaz, Nr. 10, und nach Georgi auch im Gewölbe unter der Trantsche, Nr. 12, ist zu haben:

Nedolænost

preganana in povelijana,
oder:

Das Blumenkörbchen

des hochwürdigen Domherrn zu Augsburg, Christoph Schmid, in's Krainische übersetzt von Joseph Burger, Seminar-Spivital aulhier.

Es ist dieß vielleicht das schönste Stück der auch schon in französischer Sprache rühmlichst bekannten Christoph Schmid'schen Jugendschriften zur Bildung des Verstandes und Beredlung des Herzens, und zu Lehrgeschenken für die Jugend ganz vorzüglich geeignet.

Das Exemplar steif eingebunden kostet 20 kr. C. M.

Leopold Kremser,
Buchbinder.

3. 343. (2)

Es wird ein Gärtner gesucht, worüber nähere Auskunft das hiesige Zeitungs-Comptoir ertheilt.